

# Schutzkonzept Familientreff Neuheim

Erstellt am 29.08.2020, geändert 25.10.2020, gültig ab 26.10.2020



## 1. Begriffe

- Teilnehmer: Darunter werden **alle an einem Anlass des Familientreffs anwesenden Personen** verstanden, insbesondere angemeldete Kinder, allfällige Begleitpersonen, jüngere anwesende Geschwister, der Vorstand des Familientreffs sowie externe Organisatoren.
- Erwachsene: Alle Teilnehmer, die aus der obligatorischen Schulzeit entlassen wurden, also Teilnehmer ab einem Alter von ca. 15 Jahren.
- Personen: Alle Personen, also auch Babies.

## 2. Symptomfrei an die Anlässe

Teilnehmer dürfen nur frei von jeglichen Krankheitssymptomen zu den Anlässen des Familientreffs kommen. Der Familientreff behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die seinem Anschein nach Symptome aufweisen, nachhause zu schicken.

## 3. Massnahmen zur Hygiene

Die Teilnehmer werden angehalten, die Hände vor und nach dem Anlass gründlich mit Seife zu waschen. Wo kein Lavabo und Seife zugegen sind, stellt der Familientreff Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Der Familientreff hält während des Anlasses einen verschliessbaren Abfallsack bereit, in dem Taschentücher, Einwegbesteck, Servietten und weiterer potenziell kontaminierter Abfall entsorgt werden können.

Der Familientreff reinigt die Oberflächen von benötigtem Material vor und nach dem Anlass.

Der Familientreff stellt fortan soweit möglich nur noch einzeln abgepackte Zwischenmahlzeiten zur Verfügung und verzichtet auf ein Kuchenbuffet mit Selbstbedienung. Die Teilnehmer werden angehalten, ihre Zwischenmahlzeiten nicht zu teilen und nicht aus dem gleichen Gebinde zu trinken.

## 4. Maskenpflicht

In öffentlich zugänglichen Innenräumen müssen Teilnehmer ab 12 Jahren eine Gesichtsmaske tragen. Die Maskentragpflicht gilt insbesondere im Foyer und den Garderoben der Lindenhalle und dem Gang vor der Schulküche. Die Distanz gemäss nachfolgend Ziff. 5 muss auch mit aufgesetzter Maske gewahrt werden.

## 5. Distanz halten

Vor, während und nach den Anlässen wird auf das Händeschütteln verzichtet.

Erwachsene werden angehalten, einen Mindestabstand von 1.5m untereinander, sowie – wo immer möglich – zu den übrigen Teilnehmern einzuhalten.

Von Vorschul- und Schulkindern kann und muss das Einhalten des Abstandes gemäss Bund nicht verlangt werden. Dennoch bemüht sich der Familientreff, bei Anlässen in geschlossenen Räumen auf genügend grosse Räume zu achten und regelmässig zu lüften sowie bei Anlässen, an denen gegessen wird, den Abstand auch zwischen den Vorschul- und Schulkindern zu ermöglichen.

## 6. Verbot von Menschenansammlungen

Menschenansammlungen im öffentlichen Raum von mehr als 15 Personen sind verboten. Sämtliche Teilnehmer und Wegbegleitungen von Teilnehmern werden gebeten, diese Vorschrift einzuhalten und somit vor und nach dem Anlass keine Gruppen über 15 Personen zu bilden und den Hin- und Rückweg möglichst alleine zu begehen.

## 7. Erhebung der Kontaktdaten

Für sämtliche Anlässe des Familientreffs besteht neu eine Anmeldepflicht. Teilnehmer müssen dem Familientreff ihren Namen, Vornamen, die Telefonnummer und soweit sie nicht in Neuheim wohnhaft

sind, ihren Wohnort («Kontakt Daten») mitteilen. Die Kontakt Daten werden für 14 Tage gespeichert und danach gelöscht. Auf Anfrage der kantonalen Behörden, werden die Kontakt Daten diesen weitergeleitet. Die Erhebung der Kontakt Daten stellt eine Massnahme zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie dar.

#### **8. Verantwortliche Person**

Für die Umsetzung des Schutzkonzepts während den Anlässen ist die jeweilige Person des Familientreffs verantwortlich, die gemäss Anlassausschreibung die Anmeldungen entgegennimmt. Die verantwortliche Person weist die Teilnehmer zu Beginn des Anlasses auf das Schutzkonzept hin.

Kontaktperson für die kantonalen Behörden ist Karin Lussi, Säntisstrasse 6, 6345 Neuheim, 079 882 53 32, k.lussi@fgneuheim.ch.